

Kreis-



Blatt.

Bier und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 3. April 1850.

Stück 1.

Schwurgerichts-Sitzungen.

Am 18. März wurde in dem hiesigen Börsensaale die dritte Periode der Schwurgerichtssitzungen zu Naumburg eröffnet. Als Richter fungirten unter dem Vorsitz des Appell. Gerichtsraths Bellig die Obergerichts-Assessoren Liebold, Rabe, v. Kropf, Neubauer. Als Staats-Anwalt fungirte der Ober-Staatsanwalt Büchtemann.

Der Präsident begann die Verhandlung mit einer kurzen Ansprache an die Geschworenen, in welcher er dieselben auf ihre Pflichten in kurzen Worten aufmerksam machte. Es erfolgte dann der Aufruf der einberufenen Geschworenen, von denen 35 gegenwärtig waren, und zwar folgende:

1) Magistrats-Assessor und Kaufmann Baumann aus Zeitz; 2) Fabrikant Eifelt aus Zeitz; 3) Rittergutsbesitzer Schubert aus Dragsdorf; 4) Rittergutspächter Kober aus Wildenborn; 5) Appell. Ger. Secret. und Rittmeister Köhne-
mann aus Naumburg; 6) Oberst-Lieutenant v. Sobbe aus Naumburg; 7) Stadtrath Tänzer aus Naumburg; 8) Kaufmann Vogt aus Naumburg; 9) Justizrath Wachsmuth aus Naumburg; 10) Vorwerkspächter Rabe aus Fränkenau; 11) Bauergutsbesitzer Knoblauch aus Obermöllern; 12) Thierarzt und Gastwirth Busch aus Cölleda; 13) Domainen-Rentmeister Franke aus Heldrungen; 14) Justizrath Buchholz aus Wiehe; 15) Anspanner und Schulze Stuckbach aus Allerstädt; 16) Rittergutsbesitzer v. Werthern aus Kloster-
Donndorf; 17) Revierförster Hartung aus Schloß-Weichlingen; 18) pens. Justitiar Hertel aus Schloß-Weichlingen; 19) Bauergutsbesitzer Pänder aus Preysch; 20) Landwirth Lüttich aus Allmsdorf; 21) Bauergutsbesitzer und Drtschulze Wittorf aus Pödelist; 22) Postmeister Jesca aus Weissenfels; 23) Webermeister Melzer aus Zeitz; 24) Landrath von Stuckradt aus Weissenfels; 25) Rittergutsbesitzer Schmalz aus Oberneffa; 26) Bauergutsbesitzer Haupt aus Neußen; 27) Landwirth und Drtschulze Necke aus Oberschmon; 28) Gymn. Lehrer Dr. Sichel aus Kofleben; 29) Rittergutsbesitzer v. Seckendorf aus Zingst; 30) Reg. Präs. v. Krosigk aus Merseburg; 31) Fabrikant Schreiber aus Merseburg; 32) Reg. Rath v. Tiedemann aus Merseburg; 33) Deconom und Magistrats-Assessor Schier aus Schaafstädt; 34) Berg-
rath Backs aus Dürrenberg; 35) Rittergutsbesitzer Sander aus Neukirchen.

Von den einberufenen Geschworenen war nur einer ausgeblieben, und zwar der Anspanner Böttger aus Allerstädt; jedoch hatte er sein Ausbleiben mit Krankheit entschuldigt und dieselbe durch ein ärztliches Attest, welches mitgetheilt wurde, nachgewiesen. Es wurde ferner ein Gesuch des Landraths v. Stuckradt mitgetheilt, welcher sich nach dem Gesetze, da er keine Steuern zahle, zur Function eines Geschworenen weder für berechtigt noch verpflichtet hielt, und um seine Ent-

lassung bat. Nach Anhörung des Ober-Staatsanwalts wurde dieses Gesuch zurückgewiesen.

Hierauf wurde zur Verhandlung der ersten Sache geschritten. Auf der Anklagebank erschien der Fabrikant Ferdinand Filler zu Zeitz. Zu seinem Vertheidiger hatte er den Rechtsanwalt Göb erwählt. Nachdem Seitens des Vertheidigers 8, und Seitens der Staatsanwaltschaft 2 der aus der Urne gezogenen Geschworenen abgelehnt waren, wurde das Schwurgericht aus Folgenden constituirt.

Rittergutsbesitzer Schmalz, Rittergutspächter Kober, Drtschulze Necke, Förster Hartung, Gymn. Lehrer Dr. Sichel, Justizrath Wachsmuth, Vorwerkspächter Rabe, Drtschulze Wittorf, Justizrath Buchholz, Bauergutsbesitzer Pänder, Bauergutsbesitzer Haupt, Bauergutsbesitzer Knoblauch.

Als Ergänzungs-Geschworne fungirte der Domainen-Rentmeister Franke.

Nach Vereidigung der Geschworenen verlas der Gerichtsschreiber, Referendar v. Leipziger II., die Anklage, welche unter andern dahin lautete: im November 1848 an mehreren Orten in Versammlungen die Landwehr zur Nichtge-
stellung veranlaßt zu haben re.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich der Angeklagte für Nichtschuldig und ließ sich dann auf die Anklage selbst ein. Er gab zu, den verschiedenen Landwehr-Versammlungen in Zeitz und Stößen beigewohnt zu haben, wo der Beschluß gefaßt wurde, sich nicht zu stellen.

Zu seiner Entschuldigung führt der Angeklagte an, daß er zu damaliger Zeit nicht anders handeln können, da er unter dem Terrorismus gestanden. Zeitz und die Umgegend sei nämlich, wie bekannt, von den demokratischen Füh-
rern, deren Pläne ihm erst später klar geworden, namentlich durch Borst, Urban, Tischmeier u. a. ganz beherrscht worden, und man habe damals nicht wagen können, in öffentlichen Versammlungen gegen die von diesen Leuten vorbereiteten Beschlüsse aufzutreten, ohne daß man alles zu fürchten gehabt. Ein Beispiel der Art habe man selbst in Zeitz einige Tage zuvor gehabt, da der Rector, welcher sich beruhigend in einer Versammlung ausgesprochen hatte, auf die schrecklichste Weise bedroht worden sei. Um also nicht sein Eigenthum und seine Familie preis zu geben, habe er sich damals willig den Beschlüssen der Mehrheit fügen müssen. Mit Freuden habe er daher eine Bekanntmachung des Landrathsamtes im Zeitzer Kreisblatte vom 25. November begrüßt, in welcher die Landwehrlente zur Stellung nochmals aufgefordert seien, und habe er nicht allein für seine Person dieser Ordre Folge geleistet, sondern habe auch thätig dahin gewirkt, daß Andere der Stellungs-Ordre gefolgt. Deshalb habe er namentlich in der Umgegend von Zeitz Boten herum geschickt, welche die Landwehrlente veranlaßt,

sich in Naumburg am Stellungstage einzufinden. Nach seiner Einstellung selbst aber in die Landwehr habe er Alles aufgebieten, um die Gemüther zu beruhigen und Ordnung in die sehr bewegte Menge zu bringen. Zum Beweise dessen überreichte er ein Attest des frühern Compagnieführers Wasenbals vom 16. d. Mts., und beruft sich auf mehrere Zeugen, welche er mit zur Stelle gebracht hat.

Nachdem die Zeugen vernommen und der Präsident das Resümee gegeben, stellte er folgende Thatsagen:

1) Ist der Angeklagte schuldig, in den am 18. November 1848 in Zeitz und Stößen stattgefundenen Versammlungen die zur Einleitung einberufenen Landwehrmänner aufgefordert oder angereizt zu haben, der Einberufungsordre keine Folge zu leisten?

2) Ist er schuldig, in dieser Versammlung den Beschluß herbeigeführt oder befördert zu haben, wenn Militair einschreiten sollte, die benachbarten Ortschaften durch Sturmläuten und Allarmfeuer davon zu benachrichtigen, damit sich die Landwehreinleute auf einem bestimmten Punkte zusammenziehen und einander Hülfe leisten könnten?

3) Ist er schuldig, durch diese Unternehmungen eine Klasse des Volkes oder die Mitglieder einer Stadt- oder Dorfgemeinde zusammengebracht zu haben, um sich der Ausübung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen? oder, wenn diese Frage verneint werden sollte,

4) Ist der Angeklagte schuldig, die schädlichen Absichten der Auführer mit Worten oder sonst befördert zu haben?

Von diesen Fragen wurden die drei ersten verneinend, dagegen die vierte bejahend beantwortet.

Der Ober-Staatsanwalt beantragte hierauf auf Grund des §. 175. II. 20. U. L. R. gegen den Angeeschuldigten eine einjährige Einstellung in eine Straffaction, Degradation vom Unteroffizier zum Gemeinen, Versetzung in die II. Klasse des Soldatenstandes und Verlust der National-Kokarde und des Militairabzeichens.

Der Vertheidiger fand diese Strafe zu hart und eine geringe Freiheitsstrafe gerechtfertigt.

Der Gerichtshof erkannte auf eine neunmonatliche Einstellung in eine Straffaction und im Uebrigen dem Antrage des Ober-Staatsanwalts gemäß.

Arbeits- oder lerne.

Als der unlängst verstorbene Gouverneur von Andover in Massachusetts, Namens Philipps, auf der Universität Harvard studirte, hielt er die für einen lockern Streich empfangene Strafe für zu hart, sagte der Universitäts Valet und ging nach Hause. Sein Vater, ein ernster, verständiger und kurz angebundener Mann, hörte die Erzählung des Sohnes ruhig an und erklärte dann, sein Urtheil den nächsten Tag abgeben zu wollen. Am folgenden Morgen beim Frühstück fragte er seine Frau, ob sie eine Parthie grobe Leinwand vorräthig habe, genug, um für Samuel — so hieß der Sohn — Kittel und Hosen zu machen. Frau Philipps befehle, und nach beendigtem Frühstück gingen Vater und Sohn aus. Beide gingen schweigend nebeneinander auf ein benachbartes Dorf zu. Samuel, nicht wissend, was das bedeuten solle, aber die Entschiedenheit seines Vaters kennend, brach endlich das Schweigen. „Was gedenken Sie mit mir zu thun?“ fragte er schüchtern. „Dich dort beim Dorfschmied in die Lehre zu geben,“ war die Antwort; „in dessen Hast Du noch zu wählen, Rückkehr auf die Universität oder den Schmied, Etwas lernen oder arbeiten.“ Samuel wählte das Erstere, lehrte auf die Universität zurück, bekannte sein Unrecht, studirte fleißig und wurde ein ange-

hener und geachteter Mann. Der „Louisville Presbyterian Herald,“ welcher Obiges erzählt, schließt mit den Worten: „Dächten und handelten alle Eltern, wie Herr Philipps, so würden entweder unsere Universitäten fleißigere und ordentlichere Studenten haben, oder es würde der Nation nicht an Dorfschmieden fehlen.“

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Bürger und Hausbes. Elisch ein Sohn (todtgeboren); dem Königl. Regierungsrath Dredereck eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Königl. Kreisboten Henze ein Sohn; dem Bürger und Schlossermeister Hefler ein Sohn (todtgeb.); dem Handarbeiter Hesselbarth eine Tochter; dem Porträtmaler Naumann eine Tochter; dem Bürger und Uhrmacher Freund ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: der Schornsteinfegergefell Gevatter mit Karoline Friederike Auguste Hilgert; der Webergefell Quarg mit Amalbine Constantine Emma Graf. — Gestorben: der Handarbeiter Hempel, 48 J. 11 M. alt, an Verzehrung; die geschied. Volkrath geb. Transchel, 56 J. alt, an Lungenkrankheit; die jüngste Tochter des Malers Regel, 10 W. alt, an Krämpfen; die jüngste Tochter des Bürgers und Seilermeisters Günther, 19 W. alt, an Krämpfen; der Bürger und Rentier Pabst, 65 J. alt, an Entkräftung; ein außerehel. Sohn, 3 J. alt, an Verzehrung.

Neumarkt. Geboren: dem Königl. Regierungs-Conducteur de Groussilliers ein Sohn. — Gestorben: die nachgelassene Tochter des Maurers Bartsch, 24 J. alt, an Brustkrankheit.

Utenburg. Geboren: dem Bürger und Nagelschmiedemstr. Schmieber eine Tochter; dem Fabrikarbeiter Wille ein Sohn; dem herrschaftlichen Bedienten Wagner ein Sohn; dem Buchdrucker Pfaff eine Tochter. — Gestorben: die jüngste Tochter des Zimmermannes Preuz, im 11 M., am Zahn; der jüngste Sohn des Zimmermannes Trillhaase, 6 M. 2 W. alt, an Krämpfen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich das Verzeichniß der am 16. dieses Monats gewählten Wahlmänner der Kreise Merseburg, Quersfurt, Weissenfels und Zeitz, welche künftigen 4. April e. auf dem Rathhause zu Weissenfels zwei Abgeordnete zur Ersten Kammer zu wählen haben, zur öffentlichen Kenntniß.

St. Ulrich, den 28. März 1850.

Der Königl. Landrath Quersfurter Kreises
als Wahl-Commissarius
v. Helldorff.

Verzeichniß

der Wahlmänner für die Erste Kammer.

A. im Kreise Merseburg:

- 1) der Landrentmeister Herr Karl Wilhelm Ferdinand Wiegner in Merseburg,
- 2) der Gastwirth Herr Johann Karl Mohr daselbst,
- 3) der Mühlenbes. Herr Karl Dehngen sen. in Schkenditz,
- 4) der Gutsbes. Herr Ferdinand Vogel in Kleinräsendorf,
- 5) der Gutsbes. Herr Friedrich Wilhelm Fuß in Holleben,
- 6) der Stabsarzt a. D. Herr Dr. Zimmermann in Dürrenberg,
- 7) der Gutsbes. Herr Gottlob Bartholomäus in Frankleben,
- 8) der Rittergutsbes. Herr Friedrich Fischel in Delitz a. S.,
- 9) der Kreisgerichtsrath Herr Knorr in Lützen.

B. im Kreise Quersfurt:

- 10) der Gutsbesitzer Herr Wilhelm August Stops in Niederschmon,
- 11) der Bürgermeister Herr Heinrich August Henicke in Quersfurt,
- 12) der Rittergutsbes. Herr Freih. v. Seckendorff zu Zingst,
- 13) der Königl. Kammerherr und General-Feuer-Societäts-director Herr v. Helldorff zu Bedra,
- 14) der Königl. Landrath und Kammerherr v. Helldorff zu St. Ulrich.

C. im Kreise Weissenfels:

- 15) der Bürgermeister Herr Hirsemann in Weissenfels,
- 16) der Kreisgerichtsrath Herr Eichapfel daselbst,
- 17) der Rittergutsbesitzer Herr Dr. Barth zu Untergreiflau,
- 18) der Ortsrichter Herr Friedrich Berthold zu Rippach,
- 19) der Rittergutsbesitzer Herr Kolbe in Wernsdorf,
- 20) der Gutsbesitzer Herr Friedrich Krug in Streckau,
- 21) der Ortsrichter Herr Traugott Hauf in Großhelmsdorf,
- 22) der Gutsbes. Herr Karl August Haupt in Reußen i. Z.

D. im Kreise Zeitz:

- 23) der Fabrikant Herr Ludwig Guther in Zeitz,
- 24) der Gutsbesitzer Herr Friedrich Graul in Salsitz,
- 25) der Gutsbesitzer Herr Gottlieb Böhme in Rumsdorf,
- 26) der Ortsvorsteher und Gutsbesitzer Herr Sebastian Fahr in Sabissa,
- 27) der Gutsbesitzer und Ortsvorsteher Herr Christian Schneider in Würchwitz,
- 28) der Gasthofsbesitzer und Ortsvorsteher Herr Friedrich Seiffert in Drosdorf.

Bekanntmachung.

Zur Wahl von acht Mitgliedern der Kreis-Prüfungs-Commission für die Gesellen-Prüfungen der Lehrlinge bei den Handwerken der Maurer, Steinhauer, Schiefer- und Ziegeldecker, Haus- und Schiffszimmerleute, Mühlen- und Brunnenbauer und Schornsteinfeger, und zwar von vier aus dem Meister- und vier aus dem Gesellenstande, wird Termin auf künftigen Sonnabend den 6. April e., von Nachmittags 3 Uhr ab, anberaumt. Die Meister wählen um 3 Uhr und die Gesellen um 4 Uhr.

Es werden daher alle hiesigen Maurer-, Zimmer-, Schiefer-, Ziegeldecker- und Schornsteinfegermeister, so wie Mühlen- und Brunnenbaumeister, ingleichen alle hier arbeitenden Gesellen dieser Handwerker hierdurch vorgeladen, zur bestimmten Stunde im Rathhause sich einzufinden.

Merseburg, den 30. März 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Hausbesitzer Klee in der Saalgasse ist ein kleiner schwarzer Hund mit weißen Füßen und weißer Kehle zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer desselben kann ihn bei dem zc. Klee gegen Erstattung der Futterkosten in Empfang nehmen.

Merseburg, den 1. April 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Vormünder unseres Gerichtsbezirks fordern wir hiermit auf, die Erziehungsberichte über ihre Pflegebefohlenen für das Jahr 1848 bis zu Ende April dieses Jahres zur Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung hier einzureichen. Die Formulare hiezu werden für den Stadtbezirk von unserm Vormundschafis-Büreau, und für den Landbezirk von den betreffenden Ortsrichtern verabsolgt und sind von den Vormündern abzuholen.

Merseburg, den 17. März 1850.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde Dörstewitz hat nach vollendeter Separation massive Brücken zu bauen, und beabsichtigt, dieselben auf den 7. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Wirthshause an den Mindestfordernden zu verlichdiren. Der Kostenanschlag liegt bei dem Ortsrichter daselbst zur Ansicht aus.

Der Ortsrichter.

Schmiedewerkstatts-Verkauf.

Ich bin gesonnen, meine in Thalschütz bei Lützen gelegene Schmiedewerkstatt mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten- und Gemeintheilen, nebst 3 Acker Feld, auf den 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der dortigen Wohnung meistbietend zu verkaufen. Kaufliebhaber ladet hiermit ein

Reichert, Schmiedemeister.

Domfen, den 29. März 1850.

Neuerst billiger Verkauf.

Ein Gut von 13 Acker Feld in Einem Plane und ca. 1 Acker Wiese, außerdem 44 Thlr. Miethertrag, $\frac{1}{2}$ Stunde von Leipzig, bin ich für 3500 Thlr. zu verkaufen beauftragt; ebenso ein kleines Haus mit Garten für 500 Thlr., bei letzterem nur 100 Thlr. Anzahlung.

Zweikau, den 28. März.

August Müller.

Auch ein Gut mit 9 Acker, aber herrschaftlich, mit schönem Garten, $\frac{1}{2}$ Stunde von Leipzig.

Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Holz- und Torfgelaß, ist zu vermieten und kann zu Johanni bezogen werden Gotthardtsstraße Nr. 139.

Merseburg, den 30. März 1850.

A. Künzel, Gürtler und Neusilber-Arbeiter.

Alle Aufträge und Bestellungen nach Leipzig werden angenommen, reell und pünktlich besorgt von **Phillipp Bernhardt** in der Preußergasse. Auch ist daselbst eine neumelkende Ziege zu verkaufen.

Anzeige.

Gute Roggenkleie und schwarzes Roggenmehl verkauft billig Wallendorf. **Heuniges.**

Der Feiertage halber erst

Freitag den 5. April

Lichtebier im Stadtbrauhause.

C. Berger.

Dentifrice universel

zur sofortigen Beseitigung der Zahnschmerzen in Flacon mit Gebrauchsanweisung und ärztlichen Zeugnissen à $\frac{1}{2}$ Nthlr.

Dieses in Frankreich patentirte, ärztlich geprüfte, und in seiner Anwendung durchaus unschädliche Mittel, bringt die außerordentliche Wirkung hervor, daß es selbst die heftigsten Zahnschmerzen nach Verlauf von wenigen Minuten vollkommen beseitigt.

Der einfache Gebrauch desselben ist, daß man 10 bis 12 Tropfen auf wenig Baumwolle tröpfelt, und letztere in die Seite des Ohres steckt, wo der Schmerz Statt findet.

Alleiniges Depot in **Merseburg bei Moritz Kadner.**

Klettenwurzel-Oel

in Facons mit Gebrauchsanweisung à 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Nach vielfachen angestellten Versuchen hat sich dieses **neu erfundene Klettenwurzel-Oel**

unter allen bisher angepriesenen Haarbeförderungsmitteln als das kräftigste und wirksamste bewährt, indem es nach nur kurzem Gebrauche eine Fülle junger Haare hervorbringt, die Haarwurzeln ungemein stärkt, und somit nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und den üppigsten Wachsthum ertheilt. Dasselbe empfiehlt

Moritz Kadner.

Ein Lager moderner Sonnenschirme zu äußerst billigen Preisen empfiehlt
G. Wiese sonst G. Schramm.

Ein Sortiment französischer schwarzseidener Herrentücher zu den billigsten Preisen empfiehlt
G. Wiese sonst G. Schramm.

Bekanntmachung.

Ich erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine Wohnung verändert habe und nach der Gotthardtsstraße Nr. 92. zweite Etage gezogen bin.

Feodor Debler, Mechaniker und Optikus.

Ich erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine Wohnung verändert habe und nach der Gotthardtsstraße Nr. 92. zweite Etage gezogen bin.

Ich erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine Wohnung verändert habe und nach der Gotthardtsstraße Nr. 92. zweite Etage gezogen bin.

von H. Herrmann

Die Stroh- und Modenfabrik

Sowohl Geschäfts- als Privatleute können durch Commissions-Übernahme eines rentirenden Artikels bedeutenden Nutzen erzielen. Näheres B. H. poste Restante Mainz, franco.

Pensions-Anzeige.

Eltern, welche geneigt sind, ihre Töchter das hiesige Mädchen-Institut besuchen zu lassen, können bei mir dieselben noch placiren. Das Nähere im Institute bei mir selbst. Merseburg, den 1. April 1850.

Emilie Arnoldi.

Anerbieten.

Diesentigen jungen Männer von der Handlung verschiedener Branchen, so Anstellung suchen, haben sich in freien Briefen zu wenden an

Das concess. merkantilitische Geschäfts-Bureau von **G. Florey, Hof-Commissair** in Leipzig.

Schulanzeige. Das Examen wegen der Aufnahme neuer Schüler für das hiesige Domgymnasium und das damit verbundene Vorbereitungs-Institut beginnt Montag den 8. April, früh um neun Uhr, im Gymnasial-Gebäude.

Merseburg, den 2. April 1850.

Wieck, Rector und Professor.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Furt. Druck und Verlag von Robitzschens Erben.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 6. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Pr. Grt. zur Folge haben kann.

Lübeck, im Februar 1850.

Commissions-Bureau,
Petri-Kirchhof Nr. 308.

Reise-Gelegenheit

in Dampf- und Segelschiffen nach allen Welttheilen. Das Nähere hierüber bei **Engel in Merseburg**, Agent für die Herren Knorr und Janzen in Hamburg.

Die Passagepreise waren noch nie so billig, als ich sie dieses Jahr stellen kann.

Ein Bursche, welcher die Fleischer-Profession erlernen will, kann sofort in die Lehre treten, und ein Pferdeknecht kann auch sofort in Dienst treten bei dem Fleischermeister **Christian Peuschel.**

Es ist auf dem Wege von der Kasanerie bis Wallendorf ein ledernerbeutel, woran ein Schlüssel befestigt, mit Ein und Zwanzig Thaler in ganzen Thalerstücken, 1 Kassensbillet und kleines Cour. verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält gegen Rückgabe desselben an den Gastwirth Herrn Zeige zur Stadt Leipzig hier eine Belohnung von 5 Thlr. Merseburg.

Gottlob Staude aus Quersfurt, Boten-Fuhrmann.

Theater-Anzeige.

Mehrseitigen Wünschen zu entsprechen, finden **Mittwoch den 3. und Freitag den 5. April** noch zwei Vorstellungen statt.

Herr und Frau **Beyerle**, Balletmeister und Solotänzerin vom Stadttheater zu Leipzig, werden in Verbindung mit Herrn **C. Pasqualis** und dessen Personal mit ganz neuen Productionen aufzuwarten die Ehre haben.

Schlachtfest

Donnerstag den 4. April,
früh 9 Uhr Wellfleisch.

Bachhaus.

Marktpreise vom 30. März.

	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.
Weizen	1	21	3	bis	1	25		Gerste	—	21	3	bis	—	22	6
Roggen	—	27	6	bis	—	28	9	Hafer	—	15	—	bis	—	17	6



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im Laden des Herrn **G. Lots am Markt** abgegeben werden.